




WISSENSWERTES FÜR ELTERN

Elterninfo

 zum Schulanfang 2017

GUTE BILDUNG
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT





LIEBE ELTERN,

bald ist es soweit: Ihr Kind kommt in die Schule! Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind – aber auch für sie als Eltern und für die ganze Familie.

Gute Bildung ist eines der wichtigsten Dinge, die wir unseren Kindern mit auf den Weg geben können. Die ersten Jahre in der Schule sind prägend für das Lernen während der gesamten Schulzeit und darüber hinaus.

Lernen soll gelingen!

Kinder kommen mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen, Interessen und Erfahrungen in die Schule. Damit das Lernen für jedes Kind gelingt, ist es wichtig, seine individuellen Potenziale und Fähigkeiten zu erkennen und zur Entfaltung zu bringen.

Lernen braucht Zeit!

Die Stundenanzahl der Fächer Deutsch und Mathematik wurde erhöht, um den Erwerb von grundlegenden Kompetenzen zu stärken. So können wir den Kindern mehr Lernzeit zur Verfügung stellen, um optimale Lernbedingungen zu schaffen. Auch der Ausbau der Ganztagschulen führt zu mehr Lernzeit und macht die Schule zum Lern- und Lebensraum.

Liebe Eltern,

ich bitte Sie, Ihre Kinder bei dem Schritt in die Schule bestmöglich zu unterstützen. Mit den folgenden Informationen sollen grundlegende Fragen beantwortet werden. Wir möchten ihnen damit einen ersten Überblick rund um den Schulanfang geben.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie die Kooperationslehrkräfte und die Schulleitungen gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind einen gelungenen Start in der Schule und eine harmonische und erfolgreiche Schullaufbahn.

Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

SEITE 6	SCHULANFANG Kinder freuen sich auf die Schule Wann beginnt eigentlich die Schulpflicht? Die Frage des Einschulungszeitpunktes Schulstart für Kinder mit Behinderung Projekt „Schulreifes Kind“ Projekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“ Jahrgangsübergreifendes Lernen im Anfangsunterricht Besonders begabte – hochbegabte Kinder Lernen mit allen Sinnen Sprachförderung in der Schule Vertrautes bleibt Neues kommt hinzu
SEITE 14	WAS LERNE ICH IN DER SCHULE? Aufgaben der Grundschule Lesen und Schreiben Welche Schriftart lernt das Kind? Linkshändig oder rechtshändig schreiben? Fächer und Fächerverbünde: Religion Mathematik Fremdsprache: Englisch oder Französisch Sachunterricht – Kunst/Werken – Musik „Bewegung, Spiel und Sport“, Sonderpädagogische Bildungsangebote
SEITE 20	SCHULE UND ELTERN – ALS TEAM AM BESTEN
SEITE 21	NOCH MEHR WISSENSWERTES Der erste Schultag – Jetzt geht's los Bücher, Hefte, Mäppchen, Füller Schulranzen Beratung Studentafel und Stundenplan Schulbericht Hausaufgaben Stärken und Schwächen des Kindes akzeptieren Freie Zeit planen und aktiv gestalten Fernsehen und Computer Zeit für Kinder Schlaf – ein Tag klingt aus Sicherer Schulweg Gesunde Ernährung
SEITE 27	SERVICE Wichtige Adressen Impressum



Schulanfang

TIPP:
KINDER FREUEN SICH AUF DIE SCHULE

Sie können die Vorfreude Ihres Kindes auf die Schule unterstützen. Lesen Sie mit ihm zusammen Bücher zum Schulanfang, zum Beispiel „Juhu, die Schule fängt an“ und „Ich komme in die Schule“, beide erschienen im Ravensburger Buchverlag.

Mit dem Schuleintritt beginnt für jedes Kind und seine Familie ein neuer Lebensabschnitt. Entsprechend feierlich wird die Einschulung in vielen Familien und Schulen gestaltet. Fast alle Kinder freuen sich auf die Schule, auf den ersten Schultag. Endlich Lesen, Schreiben und Rechnen lernen zu dürfen, verspricht Teilhabe an der Schriftkultur und an der Welt der Erwachsenen. Auch auf die Lehrerinnen und Lehrer sowie die anderen Kinder in der Klasse sind sie gespannt.

TIPP:
WANN BEGINNT EIGENTLICH DIE SCHULPFLICHT?

Für weitere Informationen steht Ihnen die Schulleitung zur Verfügung.

Wann ein Kind schulpflichtig wird, ist im Schulgesetz für Baden-Württemberg festgeschrieben. Dort heißt es: Mit Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet werden, können ebenfalls aufgenommen werden.

Für das Einschulungsjahr 2017, also für die Kinder, die ab dem Schuljahr 2017/2018 das erste Schuljahr besuchen, gilt:

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben.
- Kinder, die im Zeitraum zwischen 1. Oktober 2017 und 30. Juni 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, können von ihren Eltern zur Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes (so genannte Stichtagsflexibilisierung). Voraussetzung ist die Schulfähigkeit des Kindes, die von der Schulleitung festgestellt wird; im gegebenen Fall auf Grundlage eines pädagogisch-psychologischen Gutachtens und einer Untersuchung durch das Gesundheitsamt. Wird dem Antrag der Eltern stattgegeben, beginnt für diese Kinder die Schulpflicht mit der Aufnahme in die Schule.

Auf Antrag der Eltern können Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, vorzeitig in die Grundschule aufgenommen werden. Darüber entscheidet die Schulleitung.

Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Sie können Grundschulförderklassen besuchen, die zurückgestellte Kinder auf den Besuch der Grundschule vorbereiten.

DIE FRAGE DES EINSCHULUNGSZEITPUNKTES

Vor der Schulanmeldung bewegen Eltern Fragen wie: Wird mein Kind leistungsmäßig gut mitkommen? Wird es gleich Anschluss finden und sich in der Gruppe von Kindern behaupten? Ist es überhaupt bereit für die Schule? Bereits vor Schuleintritt eines Kindes arbeiten Kindergarten und Grundschule



zusammen. Während dieser Phase sind bei Kindern viele Entwicklungsveränderungen zu beobachten. Es gilt, diesen Entwicklungsprozess aufmerksam zu begleiten, um abschätzen zu können, ob die Bewältigung schulischer Anforderungen des Anfangsunterrichts gelingen wird. Erzieherinnen oder Erzieher und Kooperationslehrkräfte können Eltern bei der Frage nach dem individuell richtigen Einschulungszeitpunkt beraten und, falls erforderlich, Empfehlungen für besondere Fördermaßnahmen geben.

Auch das Gesundheitsamt ist ein wichtiger Partner in der Kooperation Kindergarten-Grundschule: Es berät und unterstützt die Eltern aus medizinischer Sicht. Neben der verpflichtenden Einschulungsuntersuchung (ESU) ist die Teilnahme Ihres Kindes an der U9-Untersuchung, die zwischen dem 5. Geburtstag und bis zu einem halben Jahr nach diesem Datum durchgeführt wird, ein wichtiger Bestandteil der Früherkennung im medizinischen Bereich.

SCHULSTART FÜR KINDER MIT BEHINDERUNG

Der Schulstart für Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung bzw. einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist an unterschiedlichen Lernorten möglich. Sie können in eine Grundschule eingeschult werden oder ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum besuchen. Braucht ein Kind eventuell spezielle Unterstützungsleistungen für den Start in der Grundschule, sollten die Eltern frühzeitig - wenn möglich schon zu Beginn des letzten Kindergartenjahres - mit dem Staatlichen Schulamt Kontakt aufnehmen. Damit kann gewährleistet werden, dass notwendige Planungs- und Abstimmungsprozesse rechtzeitig eingeleitet werden können. Hierfür steht eine Ansprechperson an jedem Staatlichen Schulamt zur Verfügung (Kontakt Daten der Staatlichen Schulämter siehe Seite 28/29).

Ob ein Kind gegebenenfalls einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot an einer Grundschule oder einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat, wird im Rahmen einer sonderpädagogischen Diagnostik geklärt. Wenn für ein Kind ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, werden die Eltern umfassend über die möglichen Bildungsangebote an Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren informiert. Wählen Sie für das Kind ein Bildungsangebot an einer Grundschule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonferenz durch, um den Eltern in Abstimmung mit den berührten Schulen, Schulträgern und Leistungs- und Kostenträgern ein Bildungsangebot an einer Grundschule vorzuschlagen.

„SCHULREIFES KIND“

Das Projekt „Schulreifes Kind“ stärkt Kinder mit erhöhtem Förderbedarf frühzeitig an rund 250 Modellstandorten im Kindergarten und erleichtert den Übergang in die Grundschule. Durch intensive Kooperationen zwischen Kindergärten und Grundschulen gelingt es, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf frühzeitig und individuell zu fördern. Das zentrale Element des Projekts im Sinne einer starken Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Elternhaus, Kindergarten und Schule ist der sogenannte „Runde Tisch“. Auf Grundlage der Einschulungsuntersuchung 24 bis 15 Monate vor der Einschulung eines Kindes und den Erfahrungen des Kindergartens beraten Eltern, Erzieherinnen, Schule und bei Bedarf Vertreter des

TIPP:

Weitere Informationen zum Projekt „Schulreifes Kind“ und zur Einschulungsuntersuchung finden Sie unter www.kindergaerten-bw.de/Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/schulreifeskind





Gesundheitsamtes über Fördermaßnahmen, die in der Regel im letzten Kindergartenjahr umgesetzt werden. Das Spektrum der Fördermaßnahmen reicht dabei von der Sprachförderung über die Förderung mathematischer Basiskompetenzen bis hin zur Schulung der Feinmotorik und Konzentration.

„BILDUNGSHAUS FÜR DREI- BIS ZEHNJÄHRIGE“

An landesweit fast 200 Standorten gibt es „Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige“. In den Bildungshäusern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens und den Lehrkräften der Grundschule im Vordergrund. Gemeinsam bieten sie Spiel- und Lernzeiten für institutions- und jahrgangsübergreifende Gruppen aus Kindergarten- und Schulkindern an. Der Orientierungsplan für die Kindergärten und der Bildungsplan der Grundschule sind aufeinander abgestimmt und stellen die Basis für die Arbeit im Bildungshaus dar.

JAHRGANGSÜBERGREIFENDES LERNEN IM ANFANGSUNTERRICHT

Beim „jahrgangsübergreifenden Lernen“ werden die Klassenstufen 1 und 2 zu einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe zusammengefasst. Am Schuljahresbeginn kommen neue Schulanfänger in die bestehende Gruppe hinzu, andere treten in die Klassenstufe 3 über. In dieser Gruppe können die Kinder je nach Lernzeitbedarf ein bis drei Jahre bleiben und werden individuell gefördert: Wer schneller lernt, wechselt bereits nach einem Jahr in die Klassenstufe 3 über. Wer mehr Zeit braucht, erhält diese ohne dass die Mehrzeit für das Kind als Sitzenbleiben oder Wiederholung spürbar wird. Immer mehr Grundschulen bieten diese Möglichkeit an, einige darüber hinaus einen zweiten Einschulungstermin zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Für Grundschulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gilt der Klassenteiler 25 (für Jahrgangsklassen 28). Zusätzlich erhalten sie je nach Klassengröße zwei bis vier Differenzierungsstunden (bis 20 Kinder 2 Stunden, 21 bis 24 Kinder 3 Stunden, mit 25 Kindern 4 Stunden) in der Direktzuweisung.

TIPP:

Für Ihre Fragen zur Hochbegabung stehen bei den unteren Schulaufsichtsbehörden Ansprechpartner zur Verfügung.

www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Foerderung

BESONDERS BEGABTE – HOCHBEGABTE KINDER

Besonders begabte Kinder können direkt in die Klasse 2 eingeschult werden. Zeigt ein Kind im Laufe des Schuljahres überdurchschnittliche Gesamtleistungen, kann es am Ende des 1. Schulhalbjahres der Klasse 1 in die Klasse 2 wechseln oder zum Schuljahresende der Klassen 1 und 2 in die übernächste Klasse eintreten.

LERNEN MIT ALLEN SINNEN



Die Schule unterstützt „ein Lernen mit allen Sinnen“. Im Bereich der Bewegung wird die Schulfähigkeit der Kinder nicht nur gezielt im Sportunterricht, sondern während der gesamten Schulzeit durch regelmäßige Bewegungsübungen und Pausenspiele gefördert.

Handlungsorientierte Unterrichtsformen oder Lernspiele sprechen mehrere Sinne im Kind an. Bewegungsübungen ergänzen das Schreiben, gezielte Übungen sorgen für Balance und guten Gleichgewichtssinn. Das Kind spürt seinen eigenen Körper ganz bewusst, wenn die Lehrerin oder der Lehrer es etwa auf seine Schreibhaltung aufmerksam macht.

Körperbehinderte Kinder nehmen oft viel über das Hören und Sehen auf. Individuelle Lernwege, die von ihren Stärken ausgehen, sind für sie wichtig.

SPRACHFÖRDERUNG IN DER SCHULE

Ein zentrales Anliegen der Grundschule ist es, die Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen. Die Schulen entwickeln ein Sprachförderkonzept, um den Kindern die Verständigung in der deutschen Sprache zu ermöglichen. Das Ziel ist dabei die volle schulische Integration aller Kinder. Alle Fächer haben einen sprachbildenden Auftrag und achten auf einen korrekten, angemessenen, partner- und situationsbezogenen Sprachgebrauch.

Eine Verwaltungsvorschrift ermöglicht die Einrichtung von Vorbereitungsklassen und -kursen für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf. Die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern in eine der Maßnahmen setzt bei den Schulen eine verbindliche altersstufengemäße Sprachstandsfeststellung voraus.

VERTRAUTES BLEIBT

Der wichtigste Raum für Erstklässlerinnen und Erstklässler ist zunächst das Klassenzimmer. Es verfügt heute meist über Lern-, Spiel- und Ruheecken. Wie der Gruppenraum im Kindergarten, so hat auch das Klassenzimmer unterschiedliche Bereiche. Neben der Zone für den gemeinsamen Klassenunterricht gibt es Bereiche für verschiedene Lernangebote, ausgestattet mit Büchern, Arbeitsmaterialien, häufig auch mit einem Computer sowie Plätzen, an die Kinder sich alleine zurückziehen können.

Sie können aus den von der Lehrkraft bereitgelegten unterschiedlichen Lernangeboten die für sie passenden auswählen.

DER RHYTHMUS DES VORMITTAGS

Vom Kindergarten übernommen hat die Schule im Anfangsunterricht auch den kindorientierten Wechsel von offenen und „geschlossenen“, das heißt gelenkten Situationen, von Anspannung und Entspannung, von konzentrierter Arbeit und Bewegungspausen.

REGELN UND RITUALE

Gemeinsam festgelegte Regeln, stetig wiederkehrende Abläufe und Rituale, wie der gemeinsame Morgenkreis, Geburtstagsfeiern oder Übungen zur Entspannung und zur Stille, vermitteln Geborgenheit und Sicherheit in der Klassengemeinschaft.

TIPP:

Sie können Ihr Kind unterstützen, wenn Sie auch zu Hause in Ihrem Tagesablauf diesen Spannungswechsel einbauen. Legen Sie mit dem Kind zusammen Arbeitsphasen und freie Zeiten fest.

TIPP: LERNEN DURCH SPIELEN

Spielen Sie mit Ihrem Kind, z. B. Gesellschaftsspiele. Richten Sie es so ein, dass es auch mit anderen Kindern spielen kann.

Spielen erleichtert das Lernen sehr und bringt die kindliche Persönlichkeit weiter. Denn:

- Spielen ist die altersgemäße Form des Lernens im Grundschulalter. Es drückt die Gedanken und das Wissen des Kindes aus und fördert seine kindliche Weiterentwicklung.
- Spielerische Übungen erleichtern den Zugang zur Arbeit.

TIPP: BEWEGUNG, SPIEL UND SPORT – „BEWEGTE SCHULE“

*Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Bewegung hat. Unterstützen Sie es, wenn es mit anderen oder mit Ihnen **draußen** spielen will. Lassen Sie es auch außerhalb der Schule Sport treiben.*

Kinder erleben durch Bewegung ihren Körper, erfahren die Beschaffenheit von Dingen und spüren gleichzeitig, dass sie sich im Bewegen verändern und verwirklichen können. Die Schule nutzt das kindliche Bedürfnis nach Bewegung mit Lern- und Pausenspielen sowie regelmäßigen Bewegungsübungen. Medizinische Untersuchungen an Schulanfängern aus jüngster Zeit zeigen, dass ein Großteil der untersuchten Kinder übergewichtig ist, Haltungsschäden und Entwicklungsrückstände in der Motorik aufweist und körperlich wenig belastbar ist. Eltern müssen deshalb dafür sorgen, dass ihr Kind durch Spiele im Freien oder durch Mitgliedschaft in einem Sportverein einen bewegungsgerechten Ausgleich erhält.

NEUES KOMMT HINZU

VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE

Grundschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen bieten verlässliche Betreuungsangebote und Zeitstrukturen, sowie eine Rhythmisierung des Unterrichts innerhalb eines Zeitkorridors von sechs Zeitstunden am Vormittag an. Dabei bemühen sich die Schulen, den Unterricht jeden Tag zur gleichen Zeit beginnen und gleich lang dauern zu lassen. Pädagogische Schwerpunkte der verlässlichen Grundschule sind die Rhythmisierung des Schulvormittags, verlässliche Bewegungszeiten, eine verlässliche Musikpflege und Leseerziehung sowie die Arbeit im pädagogischen Team. Je nach Bedarf kann ergänzend zu den verlässlichen Unterrichtszeiten eine bedarfsorientierte Betreuung angeboten werden. Damit können sich Eltern darauf verlassen, dass ihre Kinder zum Beispiel von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr betreut werden. Für die Einrichtung der Betreuungsangebote sind die öffentlichen Schulträger sowie freie Träger verantwortlich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule nach den Einzelheiten!

TIPP: GANZTAGSSCHULE

Weitere Informationen unter:
www.ganztagschule-bw.de



Viele Grundschulen in Baden-Württemberg führen eine Ganztagschule. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird ein Ganztagskonzept umgesetzt, das im Schulgesetz verankert ist. Um den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden, können die Grundschulen hier unter verschiedenen Zeitmodellen wählen: Ganztagsangebote sind möglich an drei oder vier Tagen in der Woche für sieben oder acht Zeitstunden. Außerdem können die Schulen wählen zwischen einem verbindlichen Angebot



für alle Schülerinnen und Schüler oder einem Angebot in der Wahlform, zu dem die Eltern ihre Kinder verbindlich anmelden können.

Die Teilnahme ist unentgeltlich und bei Anmeldung für ein Jahr verbindlich. In Ganztagschulen haben die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte mehr Zeit zur Verfügung, deshalb bieten Ganztagschulen mehr Möglichkeiten: individuelle Förderung, neue Formen des Lehrens und Lernens, neue Raumkonzepte, andere Formen des Miteinanders, vielfältige Möglichkeiten der Kooperation, mehr Lebensnähe. Der Lern- und Lebensraum der Kinder verändert sich dadurch und ihre Aktivitäten werden vielfältiger. Das notwendige pädagogische Konzept mit Rhythmisierung des Schultags wird von jeder Schule eigenständig ausgestaltet. Dabei stehen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt und Zeiten der Anspannung und Entspannung finden in einem passenden Wechsel statt. Ein verlässlicher Ganztagsbetrieb bedeutet bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ganztagschule wird ein Ort zum Leben und Lernen bei dem Erziehung, Bildung und Betreuung sinnvoll ineinandergreifen.

LERNEN UND LEISTEN – FÖRDERN UND FORDERN

Der Unterricht in der Schule eröffnet Kindern die Chance, ihr persönliches Leistungsvermögen auszuloten. Schulische Aufgaben können die Brücke zur Leistung sein – es sind Aufgaben, die Schülerinnen und Schüler auf Ziele hinlenken wollen.

Aufgaben müssen sein – nicht weil die Lehrerin oder der Lehrer es will, sondern weil es die Sache, das Lernen, erfordert. Wer nie gelernt hat, eine Aufgabe auszuführen, erwirbt nie ein wesentliches Verständnis und nie ein richtiges Gefühl für das eigene Können und das Können anderer. Dieses Können zu diagnostizieren, die darauf aufbauende Beratung von Kindern und Eltern und die Förderung der Schülerinnen und Schüler gehören zu den zentralen Aufgaben der Schule.

Es muss gelingen, bei Kindern das Vertrauen in die eigene Leistung aufzubauen, die Lernfreude zu erhalten und das Selbstwertgefühl zu stärken.

„LERNEN IST MÜHSAM, ABER KÖNNEN IST SCHÖN“

Schulanfängerinnen und Schulanfänger befinden sich in einer Phase, in der sie so schnell lernen wie nie mehr danach. Sie haben Freude am Lernen. Sie sind neugierig und zeigen vielfältige Interessen. Es ist ein grundlegender Auftrag der Schule, diese Lernfreude zu erhalten.

Kinder kommen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Lernvoraussetzungen in die Schule. Solche Entwicklungsunterschiede bestimmen den Unterricht.

Der Erfolg des Lernens ist abhängig von der Rhythmisierung, dem Wechsel von Konzentration und Entspannung. Dieser Wechsel ist im Unterricht eingeplant. Von der Lehrkraft gesteuerte gemeinsame Arbeitsphasen, die den Kindern höchste Konzentration abverlangen, wechseln mit Formen des offenen Unterrichts, in denen die Kinder selbstständig arbeiten und üben. Sie wählen ihr Lernangebot und entscheiden, ob sie allein oder mit einem oder mehreren Kindern zusammen arbeiten wollen.

Kinder lernen viel voneinander, indem sie einander etwas erklären, sich gegenseitig helfen oder eine Aufgabe gemeinsam lösen.

TIPP:

Geben Sie Ihrem Kind eine Aufgabe, zum Beispiel das Zimmer aufzuräumen. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, was es gut erledigt hat und was es hätte besser machen können.

TIPP:

Zusammen mit Ihrem Kind können Sie einen Tagesplan entwerfen und die Abfolge der Aktivitäten festlegen. Wann werden Hausaufgaben gemacht? Wann ist freie Zeit?

Solche Unterrichtsphasen ermöglichen den Kindern einen freien Umgang mit der Zeit; sie können ihr Lerntempo bestimmen und was sie mit wem auf welchem Weg lernen möchten.

Das Klassenzimmer ist als Lernwerkstatt gestaltet, in der sich die Kinder frei bewegen können und Zugriff auf Arbeitsmaterialien haben. Häufig gibt ein verpflichtendes Programm Aufgaben vor. Zusätzliche Aufgaben wählt das Kind selbst aus. Die Lehrerin oder der Lehrer begleiten dieses selbstständige Lernen, beobachten und geben Hilfen. Durch angeleitetes und selbstständiges Arbeiten lernen die Kinder, ihr Lernen zunehmend selbst zu gestalten. Sie entwickeln persönliche Lern- und Arbeitsstrategien und wählen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens Aufgaben aus.

TIPP:**EIN NEUER UMGANG MIT ZEIT**

Beobachten Sie, wie viel Zeit Ihr Kind für die Hausaufgaben braucht.

Vertrödelt es dabei vielleicht zu viel Zeit oder nutzt es den Zeitraum gut?

Ein Schulkind sein heißt: einen Stundenplan und einen Arbeitsplan haben – und beides auch noch einzuhalten!

Aber es bleibt dabei: Ihr Kind darf seinem Tempo gemäß lernen.



Was lerne ich in der Schule?

TIPP:

Der „Bildungsplan 2016 Grundschule“ kann im Internet unter der Adresse www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Bildungsplan+2016+Grundschule nachgelesen oder heruntergeladen werden oder beim Necker Verlag, Postfach 1820 in 78008 Villingen-Schwenningen in Form eines Ordners gekauft werden. Die KMK-Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule, Juni 2015, finden Sie hier: www.kmk.org/themen/allgemein/bildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/primarbereich.html

Seit Schuljahresbeginn 2004/2005 gelten für die Grundschule kompetenzorientierte Bildungspläne. Die Schülerinnen und Schüler stehen mit ihren Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnissen im Mittelpunkt. Der Bildungsplan 2016 der Grundschule wurde im Schuljahr 2016/2017 zunächst in den Klassenstufen 1 und 2 eingeführt. Im Schuljahr 2017/2018 folgt dann Klassenstufe 3, im Schuljahr 2018/2019 Klassenstufe 4. In der Grundschule werden die Kinder in den Fächern Deutsch, Religion, Mathematik, Fremdsprache (Englisch oder Französisch), Sachunterricht, Musik, Kunst/Werken und Bewegung, Spiel und Sport unterrichtet.

Der Bildungsplan der Grundschule baut auf den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen auf.



AUFGABEN DER GRUNDSCHULE

Die Grundschule hat die Aufgabe, die Schulfähigkeit des Kindes unter ausdrücklicher Berücksichtigung seiner besonderen Begabungen weiterzuentwickeln. Das Lernen in der Schule zielt darauf ab, dass jedes Kind seinen passenden Weg beim Lernen finden kann. Dabei wissen Lehrkräfte um die unterschiedlichen Voraussetzungen und Prägungen der Erstklässlerinnen und Erstklässler in Bezug auf: kulturelle Herkunft, Biografie, Wertvorstellungen, Lern- und Denkgewohnheiten, Stärken und Schwächen, Erwartungen und Erschwernisse. Die Lehrerinnen und Lehrer sind sich bewusst, dass der Anfangsunterricht nicht den Beginn des Lernens markiert. Eingeschulte Kinder bringen bereits individuelle Lernbiografien und Lernerfahrungen in die Schule mit, auf denen der Unterricht aufbaut. Diese Vielfalt bestimmt den Unterricht. Jedem Kind individuelle Lernmöglichkeiten entsprechend seiner Potenziale zu ermöglichen, ist Maßstab des pädagogischen Handelns.

TIPP:

Eltern können die Lesefreude ihres Kindes wecken, wenn sie mit ihm zusammen Bilderbücher anschauen oder ihm aus Büchern vorlesen und über den Inhalt sprechen.

LESEN UND SCHREIBEN

Fragen Sie ein Kind oder einen Erwachsenen: „Warum muss man eigentlich überhaupt in die Schule gehen?“, so werden Ihnen beide häufig das Gleiche antworten: „Na, um Lesen und Schreiben zu lernen!“ Diese grundlegenden Kulturtechniken begleiten uns das ganze Leben.

Ein Ergebnis der modernen Hirnforschung ist nach Gerold Hüther die Erkenntnis, dass in der Phase der frühen Kindheit die Neugier, Kreativität und Lernfähigkeit so groß ist wie zu keiner anderen Lebensphase. Die Lehrkräfte orientieren sich an den Ergebnissen der Forschung. Sie berücksichtigen die individuellen Unterschiede der Kinder hinsichtlich ihrer Leseerfahrung, ihres Vorwissens und Entwicklungsstandes. Mittel zum Zweck sind Eingangsdiagnose und regelmäßige Lernstandsdiagnosen. Am Ende des ersten Schuljahres können die Kinder in der Regel Sätze und kurze Texte „erlesen“. Am Ende des zweiten Schuljahres können sie einfache, auch ungeübte, Texte lesen und verstehen.

Nervosität und Ungeduld kommen zuweilen auf, wenn die Eltern die Methode der Lehrerin oder des

Lehrers nicht nachvollziehen können. Dann hilft meist das direkte Gespräch mit der Lehrkraft des Kindes. Mehr als 30 verschiedene Fibeln sind in Baden-Württemberg zugelassen, und jede einzelne steht für ein bestimmtes Konzept. Manche Schulen arbeiten ohne Fibel. Stand der Erkenntnis ist,

- dass Kindern der Schriftspracherwerb am besten gelingt, wenn die einzelnen Bereiche des Deutschunterrichts als zusammenhängend und aufeinander bezogen erlebt werden und
- wenn Lehrerinnen, Lehrer und Eltern sich immer wieder klar machen, dass der Schriftspracherwerb eine eigenaktive Leistung der Kinder ist. In der Auseinandersetzung mit der Sprache erwerben Kinder Strategien, wie Gesprochenes zunehmend normgerecht verschriftet werden kann.

„Eigene Schreibungen“ sind oft orthografisch (noch) nicht normgerecht. Fehler können Einblicke in den individuellen Lernstand, die Denk- und Arbeitsweisen des Kindes geben. Sie dienen also vor allem der Diagnose des Entwicklungsstands der Kinder und als Impuls für Ihre nächsten Lernschritte. Gegen Ende des Anfangsunterrichts, nach zwei Schuljahren, sollten die Kinder ein Buch ihrer Wahl vorstellen können.

WELCHE SCHRIFTART LERNT DAS KIND?

Erstschrift für das Lesen und das Schreiben ist die Druckschrift. Ausgehend von der Druckschrift erlernen die Kinder eine verbundene Schrift. Diese entwickeln sie im Laufe der Grundschulzeit zu einer persönlichen Handschrift. In Baden-Württemberg können die Schulen zwischen der Vereinfachten und der Lateinischen Ausgangsschrift wählen. Linkshändige Kinder erhalten bei der Auswahl der Übungen und geeigneter Schreibmaterialien besondere Hilfen.

Für die Entwicklung der Schreibfähigkeit und einer gut lesbaren persönlichen Handschrift sind verlässliche regelmäßige Schreibzeiten, eine anregende Schreibumgebung und vielfältige kreative Übungsformen notwendig. Während der gesamten Grundschulzeit sind deshalb Schreibaufgaben wichtig, die die Schreibgeläufigkeit fördern und formklares und gestaltendes Schreiben erfordern.



Lateinische Ausgangsschrift



Vereinfachte Ausgangsschrift





LINKSHÄNDIG ODER RECHTSHÄNDIG SCHREIBEN?

Akzeptieren Sie bitte die „Händigkeit“, also die Neigung Ihres Kindes, mit der rechten oder der linken Hand zu schreiben. Viele Kinder sind Linkshänder, einige sind beim Schulbeginn (noch) unentschieden. Wenn Sie oder Ihr Kind in dieser Frage unsicher sind, besonders aber im Falle der Unentschiedenheit, ist ein Gespräch mit dem Kinderarzt und den Lehrkräften ratsam.

FÄCHER IN DER GRUNDSCHULE

Kinder denken nicht in Schul-„Fächern“, aber für Eltern ist es praktisch, wenn das Angebot der Schule systematisch, also in Form von Fächern, dargestellt wird.

RELIGION

In der Regel wird die Religionslehre nach Bekenntnissen getrennt unterrichtet. Staat und Kirche verantworten das Fach gemeinsam. Christlich-religiöse Erziehung spricht Themen an, die im religiösen Verständnis und den Erfahrungen der Kinder liegen. Sie hilft, Fragen nach Gott und dem Sinn des eigenen Lebens zu stellen. Menschliches Vertrauen, christliche Hoffnung und Nächstenliebe sollen im Kind angelegt werden.

MATHEMATIK

Wenn Kinder in die Schule kommen, kennen sie bereits Zahlen in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen. Manche von ihnen können schon zählen, einige lösen sogar schon einfache Rechenaufgaben durch Zählen. Kinder wollen zeigen, was sie schon können. Sie sind neugierig und wollen mehr über die Welt erfahren. Deshalb greift der Matheunterricht die Vorkenntnisse der Kinder und deren unterschiedlichen Alltagserfahrungen auf, stabilisiert, erweitert und systematisiert sie, um eine breite Ausgangsbasis für die Entwicklung grundlegender mathematischer Kompetenzen aufzubauen. Mathematik – die Welt der Strukturen – eröffnet den Kindern Lernsituationen, in denen sie fragend, entdeckend probierend, allein oder gemeinsam mit Partnern Aufgaben lösen oder Problemstellungen auf die Spur kommen. Dabei bahnen sich bei den Kindern ein kreatives Denken und Problemlösen und eine positive Lern- und Arbeitshaltung an. Sie gewinnen eine Leistungszuversicht und bewegen sich in den schrittweise größer werdenden Zahlenräumen und im sicheren Rechnen. Am Ende von Klasse 2 rechnen die Kinder im Zahlenraum bis 100 und können Plus-, Minus-, Mal- und Geteilt-Aufgaben lösen.

Sie lernen mit Größen umzugehen und entdecken geometrische Formen und Körper in ihrem Umfeld und erfahren so, wie Beobachtungen und Erlebnisse aus ihrer Lebenswelt in den Unterricht hineinfließen und sie die Welt mit einfachen mathematischen Mitteln erschließen und nutzbar machen können.

FREMDSPRACHE: ENGLISCH ODER FRANZÖSISCH

Seit dem Schuljahr 2003/2004 erlernen Kinder an den Grundschulen, den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Grundschule sowie an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen ab Klasse 1 eine erste Fremdsprache: Französisch als Sprache unseres Nachbarn in den Grundschulen am Oberrhein, Englisch in den Grundschulen der anderen Landesteile.

Das frühe Fremdsprachenlernen der Grundschule orientiert sich am natürlichen Spracherwerb der Muttersprache. Demzufolge steht im Anfangsunterricht das intensive Hören, das Hörverstehen und Sprechen der Fremdsprache im Vordergrund. Das erklärte Ziel des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule ist die Entwicklung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen sowie eine positive Haltung für lebenslanges Fremdsprachenlernen.

An der Grundschule sind für den Fremdsprachenunterricht insgesamt acht Stunden vorgesehen. Diese werden auf die Schulwoche verteilt und in kindgemäßen und inhaltsbezogenen Einheiten unterrichtet. Die Ziele des Fremdsprachenunterrichts sind in den Bildungsstandards Klasse 2 und Klasse 4 ausgewiesen.

SACHUNTERRICHT - KUNST/WERKEN - MUSIK

Anstelle des vormaligen Fächerverbands „Mensch-Natur und Kultur“ wird es zukünftig drei Fächer geben: Sachunterricht, Kunst/Werken und Musik. Die Vernetzung als besonderes Merkmal der Grundschule wird im Bildungsplan auch künftig berücksichtigt; der ganzheitliche, an der kindlichen Entwicklung orientierte Ansatz der Grundschule kommt weiterhin zum Tragen. Das Fach Sachunterricht und die Fächer Kunst/Werken und Musik werden in den Halbjahresinformationen und Zeugnissen der Klassenstufen 3 und 4 separat ausgebracht.

Im Sachunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen das Erforschen, Verstehen und Mitgestalten der Welt erleichtern. Lebensnähe und direkte Begegnungen, auch durch das Aufsuchen außerschulischer Lernorte und den Einbezug von Experten, sind dabei wichtige Prinzipien. Authentische eigene Erfahrungen sind Stütze und Bedingung des kindlichen Verstehens und ermöglichen eine Urteilsbildung.

Kinder erkunden die Welt durch Ausprobieren und machen dabei vielfältige Erfahrungen. Der Sachunterricht greift dies auf und öffnet den Schülerinnen und Schülern Räume zum Entdecken und Experimentieren. Die Bereitschaft, sich mit Naturwissenschaften auseinanderzusetzen, soll verstärkt angeregt werden.

Musik ist ein wichtiger Teil unserer Kultur. Bereits bei ihrem Schuleintritt verfügen Kinder über bewusste oder unbewusste Erfahrungen im Wahrnehmen und Gestalten von Musik. Musik ist Teil ihrer Persönlichkeit und Bestandteil ihres Lebens. Durch gemeinsames Singen und Musizieren erfahren Kinder das Gefühl von Verbundenheit mit anderen. Die kindliche Offenheit für Musik und ihre Freude am musikalischen Erleben und Gestalten mit dem Körper und mit Klangwerkzeugen sowie die Neugier auf musikalische Phänomene sind natürliche Verhaltensweisen und werden zum Ausgangspunkt für Lernprozesse in der Grundschule.

Aufbauend auf den Vorerfahrungen und dem Vorwissen jedes Kindes soll im Fach Kunst/Werken das individuelle Wahrnehmungs- und Ausdrucksvermögen weiterentwickelt werden. Dabei wird den

TIPP:

Weitere Informationen finden Sie in den Broschüren zum Thema „Fremdsprachen in der Grundschule“, kostenlos zum Herunterladen unter www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/Publikationen



Kindern ästhetisches Wahrnehmen und Erleben ermöglicht. Gestalterische Tätigkeiten bauen auf einer differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit auf. Zugleich wird sie durch das praktische Tun gefördert. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden durch den Bereich Werken erweitert. Dabei werden handwerkliche Verfahren und der sachgerechte Umgang mit dazu notwendigen Werkzeugen erlernt.

„BEWEGUNG, SPIEL UND SPORT“

Der Schulsport umfasst mehr als den herkömmlichen Sportunterricht. Das Fach „Sport“ heißt nun „Bewegung, Spiel und Sport“. Damit wird ein deutliches Signal für eine bewegte Schule gesetzt, für die Bewegungszeiten im Klassenzimmer, für Aktivpausen, die damit so selbstverständlich werden sollen wie die Gestaltung des Schullebens insgesamt. Bewegung ist ein grundlegendes Prinzip jeglichen Lernens. Ein Grundschulkind erschließt sich über Bewegung und Wahrnehmung die Lebenswelt mit allen Sinnen. Nur so kann es Gelerntes tatsächlich verstehen. Bewegung ist deshalb auch ein Lern- und Unterrichtsprinzip für die Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, Sachunterricht, Musik und Religion.

Das Fach Bewegung, Spiel und Sport greift den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder auf und bietet ihnen Gelegenheit, selbsttätig und im Dialog mit ihrer Umwelt die Bewegungspotenziale ihres Körpers kennen zu lernen und weiterzuentwickeln. Sport und Spiel ermöglichen weitere Könnenserfahrungen, die nachhaltig die Persönlichkeit stärken und für die Gesamtentwicklung der Kinder von Bedeutung sind.

SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGSANGEBOTE

Sonderpädagogische Bildungsangebote werden in allgemeinen Schulen oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum vorgehalten. Auf Seite 7 unter der Überschrift „Schulstart für Kinder mit Behinderung“ lesen Sie, unter welchen Voraussetzungen Ihr Kind ein inklusives Bildungsangebot in Anspruch nehmen kann.

Im Mittelpunkt sonderpädagogischer Bildungskonzepte steht die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bezogen auf schulische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Das Lernen wird deshalb mit Anforderungen aus der Lebenswelt eng verknüpft. Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung werden gemeinsam mit den Eltern und gegebenenfalls weiteren Partnern individuelle Bildungsziele vereinbart. Das sichert, dass Bildungskonzepte mehrperspektivisch angelegt sind und sich konsequent am individuellen Bedarf des Einzelnen ausrichten.

Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landes führen alle Bildungsgänge des allgemeinen Schulwesens und damit die Schulabschlüsse dieser Schularten. Sie orientieren sich in ihrer Arbeit an den Vorgaben der jeweiligen Bildungspläne der allgemeinen Schulen. Soweit es die Behinderung erforderlich macht, sind spezifische Bildungsgänge vorgesehen.



Schule und Eltern – als Team am besten

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer wollen meist dasselbe: Einfach das Beste fürs Kind. Das Grundgesetz stellt in Artikel 6 die Verteilung der Rechte und Pflichten klar: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Der Auftrag der öffentlichen Schule verpflichtet diese zu enger und einvernehmlicher Zusammenarbeit mit den Eltern und legt eine sachliche Kooperation mit außerschulischen Partnern nahe.

Ohne den regelmäßigen Austausch und ohne eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus wird es das betroffene Kind in der Schule meist schwerer haben, als es nötig wäre. Viele Missverständnisse und Verärgerungen lassen sich vermeiden und manche pädagogische Arbeit lässt sich erleichtern, wenn beide Seiten Informationen, Einschätzungen und Ansichten austauschen. Einige Organisationsformen, die die Schule bereitstellt, sind zur Pflege einer regelmäßigen und funktionierenden Verbindung zwischen Schule und Eltern eingerichtet:

- die Klassenpflegschaftssitzungen, früher unter dem Namen „Elternabende“ bekannt; Vorsitzende(r) der Klassenpflegschaft ist der/die Klassenelternvertreter/in,
- die Elternvertreterinnen und -vertreter, die sich die Eltern einer jeden Klasse wählen und
- der Elternbeirat, der alle Elternvertreterinnen und Elternvertreter der Schule umfasst.

Mindestens ebenso wichtig ist der persönliche Kontakt der einzelnen Eltern zu den Lehrerinnen und Lehrern ihres Kindes. Manchmal gibt es etwas, was die Lehrkraft wissen sollte. Vielleicht hat das Kind eine Allergie, Diabetes oder eine andere Krankheit, auf die Rücksicht genommen werden muss? Auch eine kurze Information über Probleme in der Familie, die das Kind vielleicht gerade belasten, können für eine gute Pädagogik wichtig sein.

Erstklässlerinnen und Erstklässler haben immer Recht. Zumindest aus ihrer Sicht. Darum sollten Sie auch Klagen und Beschwerden, die Ihnen zunächst „objektiv“ unbegründet erscheinen, immer ernst nehmen. Der beste Weg zur Lösung individueller Probleme führt auch hier zuerst zur Lehrerin oder zum Lehrer. Übrigens auch dann, wenn es so aussieht, als seien diese selbst gerade ein Teil des Problems. Die Schulleitung steht als Ansprechpartnerin ebenfalls zur Verfügung. Lässt sich ein Problem im Gespräch mit der Schule nicht lösen, können sich die Eltern an die Staatlichen Schulämter wenden (Anschriften Seite 28/29).

Die Broschüre für gewählte Elternvertreterinnen und Elternvertreter können Sie hier einsehen:
www.km-bw.de/Lde/Startseite/Service/Publicationen.



Noch mehr Wissenswertes

DER ERSTE SCHULTAG – JETZT GEHT'S LOS

Im Laufe der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres werden die Schulanfängerinnen und Schulanfänger in die Schule aufgenommen.

WAS PASSIERT?

Meist organisieren Schulleitung, Elternbeirat, Lehrkräfte und ältere Schülerinnen und Schüler, oder auch der Förderverein der Schule, eine große Feier mit Theaterspiel, Liedern und Ansprachen in der Schule. Häufig begleiten anschließend ältere Schülerinnen und Schüler, die an manchen Schulen auch Paten für die Jüngsten bleiben, in ihre Klassenzimmer. Dort treffen sie ihre Klassenlehrerin oder ihren Klassenlehrer zum ersten „Unterricht“. Die Lehrkräfte planen die erste Begegnung der Kinder mit der Schule so, dass am ersten Schultag ein für Erstklässler fassbares „Lernen“ stattfindet. Das erwarten die Kinder auch an diesem ersten Schultag! Sie erfahren die Raumaufteilung, lernen Materialien und Bücher kennen, benutzen ihre eigenen Utensilien zum Schreiben, hören vielleicht eine Geschichte.

WER MACHT ALLES MIT?

Der erste Schultag sollte von der Familie als Festtag gestaltet werden. Das Kind möchte in die neue Situation „Schule“ begleitet werden. Es nimmt Abschied und setzt einen Neuanfang. Die festliche Gestaltung zeigt ihm die Bedeutung des neuen Schrittes, den es dann vertrauensvoll gehen kann.

BÜCHER, HEFTE, MÄPPCHEN, FÜLLER

Die meisten Bücher und Lernmittel, die Schülerinnen und Schüler für den Unterricht brauchen, stellt die Schule unentgeltlich zur Verfügung. Dafür sorgt die „Lernmittelfreiheit“. Eltern können Schulbücher und Unterrichtsmaterialien auch kaufen.

Schulranzen, Mäppchen, Schreib- und Zeichenmaterialien, Bleistifte, Buntstifte, Füller, Farbkasten und so weiter gehören zur Ausstattung der Schülerin oder des Schülers, welche die Eltern selbst besorgen müssen. Welche Gegenstände am Schulanfang gebraucht werden und wie diese beschaffen sein sollen, erfahren die Eltern über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Meist gibt es zum Schulbeginn „Einkaufslisten“ mit genauen Angaben, welche Hefte, Umschläge und Stifte gekauft werden sollen. Einen Füller brauchen die Kinder am Anfang noch nicht.

TIPP:

Nehmen Sie sich für die Besorgungen etwas Zeit. Es dauert oft länger, als man denkt, bis alles gefunden ist. Bevorzugen Sie beim Einkauf umweltfreundliche Produkte. Dieses Signal „pro Umwelt“ wird sich Ihr Kind merken.

**TIPP:**

Achten Sie beim Kauf auf Produkte mit eingetragenen Warenprüfzeichen, dann stimmen Ausstattung und Tragekomfort. Lassen Sie sich über Passform, Gewicht und Größe beraten und nehmen Sie das Kind beim Kauf zum Anprobieren mit. Leiten Sie Ihr Kind dazu an, nur das an Büchern, Heften und Gegenständen einzupacken, was es am nächsten Tag in der Schule auch wirklich braucht. Ihr Kind hat im Klassenzimmer ein mit seinem Namen bezeichnetes Fach, in dem es Hefte und Bücher aufbewahren kann.

SCHULRANZEN

Schulanfängerinnen wie Schulanfänger tragen ihren Ranzen voller Stolz als Schulkind. Manche packen jedoch vieles hinein und schleppen so tagtäglich mit sich herum, was nur an bestimmten Tagen gebraucht wird. Das Gewicht des gepackten Ranzens soll ein Zehntel des Körpergewichts nicht überschreiten. Ein zu schwerer Ranzen kann Wirbelsäule und Rückenmuskulatur überlasten und zu Haltungsschäden führen. Wichtig ist außerdem, die Tragegurte auf die passende Länge einzustellen, sodass der Ranzen nicht schief oder zu tief hängt.

BERATUNG

Manche Eltern fragen sich: Wird mein Kind in der Schule erfolgreich sein? Wird es genug Förderung erhalten? Wird es gerecht beurteilt? Solche individuellen Sorgen sollten zuerst in Gesprächen mit der Lehrerin oder dem Lehrer, etwa in der Elternsprechstunde, besprochen werden. Die Eltern werden in jedem Schuljahr mindestens einmal zu verbindlichen Beratungsgesprächen eingeladen. Hier stehen die Lern- und Leistungsentwicklung, die Lernprodukte sowie die soziale Entwicklung des Kindes im Vordergrund. Werden bei einem Kind Lern- oder Verhaltensauffälligkeiten offenkundig, erhalten die Eltern im Beratungsgespräch Hilfen: Beratungslehrkräfte oder Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen können einbezogen werden. Auch Fachdienste, wie die Schulpsychologische Beratungsstelle, die Erziehungsberatung oder das Sozialpädiatrische Zentrum, können Sie für Ihr Kind in Anspruch nehmen. Die Einrichtungen sind meist von der Schule aus in erreichbarer Entfernung.

KONTINGENTSTUNDENTAFEL:

Klasse 1 – 4	Stundenanzahl
Religionslehre ¹	8
Deutsch	28
Fremdsprache ²	8
Mathematik	21
Sachunterricht	12
Musik ³	6
Kunst/Werken ³	7
Bewegung, Spiel und Sport	12
Themenorientierte Projekte ⁴	
Ergänzende Angebote ⁵	10

¹ Die Wochenstunden im Fach Religionslehre werden im Einvernehmen mit den obersten Kirchenbehörden unbeschadet der Rechtslage erteilt. Die Wochenstundenzahl im Fach Religionslehre wird unter Beteiligung der zuständigen kirchlichen Beauftragten festgelegt.

² Abweichend von der Dauer einer Unterrichtsstunde soll der Fremdsprachenunterricht in kleinere Zeiteinheiten aufgeteilt werden. Nach Entscheidung des Kultusministeriums

STUDENTAFEL UND STUNDENPLAN

Die Kontingentstundentafel weist die Anzahl der Unterrichtsstunden aus, die ein Grundschulkind im Laufe der Grundschulzeit erhält. Maßgeblich ist die Gesamtzahl der Stunden, die mit der Stundenzahl der bisherigen Stundentafel identisch ist. Wie die Schulen die Stunden auf die einzelnen Fächer und Jahrgangsstufen verteilen, können sie – je nach Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort – im Rahmen der Flexibilisierung selbst entscheiden. Auch die Art und Weise, wie Deputate gestaltet und verteilt werden oder Lehrkräfte eingesetzt werden, entscheiden die Schulen selbst. Varianten sind zum Beispiel Blockunterricht, Lernzeiten, selbstorganisiertes Lernen, jahrgangsübergreifender Unterricht, Kernunterricht und Wahlunterricht, wöchentliche Projektstage, Themenangebote, Kursunterricht und anderes mehr. Heute wird bei der Organisation von Schule und Unterricht berücksichtigt, dass Kinder unterschiedlich schnell lernen und arbeiten und deshalb ihrem individuellen Lerntempo angemessene Zeitabschnitte brauchen.

Entscheidend ist, dass die Kinder die nach den Klassenstufen 2 und 4 geforderten Bildungsstandards des Bildungsplans erreichen. Der Weg dahin ist vielseitig und flexibel.

ist die Fremdsprache in Grenznähe zu Frankreich in der Regel Französisch und im Übrigen in der Regel Englisch.

³ Die vorgesehenen Richtwerte, für Musik sechs Stunden und für Kunst, Werken sieben Stunden, dienen der Orientierung, die konkrete Verteilung obliegt der Schule.

⁴ Integrativ innerhalb der Fächer

⁵ Zuweisung durch das Staatliche Schulamt im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen.

SCHULBERICHT

„Der Erzieher vergleicht seinen Zögling nicht mit anderen, er vergleicht ihn mit sich selbst. Er ist mit keinem zufrieden, der hinter sich selbst zurückbleibt und mit keinem unzufrieden, welcher so viel wird, als man vermutlich von ihm erwarten durfte.“

So hat der Pädagoge Johann Friedrich Herbart zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits den Leitgedanken formuliert, der heute noch den Schulberichten des Landes Baden-Württemberg zu Grunde liegt: Der Maßstab für die Beurteilung der Leistungen des Kindes sind die Fähigkeiten, die das Kind in sich trägt. In den Klassen 1 und 2 erhalten die Kinder Schulberichte, erstmals am Ende von Klasse 1.

Der „individuumbezogene Maßstab“ wird an die Bereiche Verhalten, Arbeiten und Lernen angelegt. Im Verhaltensbereich werden unter anderem Aussagen zum Umgang des Kindes mit anderen Kindern, sein Verhältnis zu den Lehrkräften und zu seinem Umgang mit Sachen gemacht. Im Arbeitsbereich wird unter anderem dargelegt, wie das Kind die schulischen Anforderungen bewältigt (Ausdauer, Aufmerksamkeit, Sorgfalt). Im Lernbereich wird beschrieben, was das Kind schon kann, was es im Sinne des Anfangsunterrichts gelernt hat.

Im Schulbericht am Ende der Klasse 2 erhalten die Kinder in Deutsch und Mathematik zusätzlich Noten.

Den zweiten Schulbericht zum Halbjahr von Klasse 2 kann jede Schule durch ein Elterngespräch ersetzen, wenn die schulischen Gremien – Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz – zugestimmt haben. Das Elterngespräch wird nach Beratung mit den in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer geführt.

Baden-Württemberg
Horneckschule Gundelsheim
Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule
und Realschule
Königsplatz 10

Schulbericht der Grundschule

Klasse: _____ Id: _____ Schuljahr: 2014/2015

Vor- und Zuname: **Lea Gerecke***

Verhalten:
Lea fand sich problemlos im Schulltag zurecht und fand schnell guten Kontakt zu ihren Mitschülern. Sie arbeitete gerne mit anderen Kindern zusammen und verstand es, ihre Meinung angemessen zu vertreten. Ohne Scheu konnte sie frei und themenbezogen vor der Klasse berichten.
Zu ihren Lehrern gewann sie ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis. Lea erwies sich im Umgang mit ihren Schulsachen als sehr sorgfältig und zuverlässig. Es fiel ihr leicht, vereinbarte Regeln der Klassenordnung einzuhalten. Bereitwillig und verantwortungsbewusst übernahm sie Dienste für die Klassengemeinschaft.

Arbeiten:
Lea beteiligte sich aufmerksam und mit großem Interesse am Unterrichtsgeschehen.
Sie arbeitete selbstständig und konzentriert auch über einen längeren Zeitraum. Offene Unterrichtsformen und Freiräume nutzte sie motiviert und zielstrebig. Durch ihre sachbezogenen Beiträge bewies sie, dass sie die besprochenen Themen durchdacht hatte.
Lea fertigte schriftliche Arbeiten immer sauber und übersichtlich an. Ihre Hausaufgaben konnte sie zuverlässig und pünktlich vorweisen, und sie waren sehr oft ansprechend ausgestaltet.

Lernen:
Lea hat den Leselehrgang der ersten Klasse erfolgreich abgeschlossen. Sie konnte einfache Texte recht flüssig, selbstständig und sinnerfassend vorlesen. Sachgerecht und partnerbezogen äußerte sie sich in Unterrichtsgesprächen.
Nach vorausgegangener Übung schrieb sie Wörter und kurze Sätze normgerecht und mit nur wenigen Fehlern auswendig nieder. Mit Freude und viel Fantasie verfasste sie eigene Geschichten.
In Mathematik rechnete Lea sicher, rasch und ohne zusätzliche Hilfsmittel im erarbeiteten Zahlenraum bis 20. Ihr Wissen wendete sie bei Sachaufgaben problemlos an.
Sie konnte einfache Versuche durchführen, genau beobachten und darüber engagiert berichten. Im Musikunterricht bewies Lea beim Umgang mit Orffschen Instrumenten ein sicheres Rhythmusgefühl. Gestaltungsaufgaben setzte sie mit Geschick und Sorgfalt um.
Lea lernte im Englischunterricht begeistert Reime und Lieder auswendig. Es fiel ihr leicht, den Sinn von englischen Sätzen und Geschichten zu erschließen.

Notizen: _____

Beurteilung: _____

Datum: 24.7.2015





Gewiesener Erziehungsberechtigter

* Name frei erfunden

TIPP:

Der störungsfreie Arbeitsplatz, an dem es keine Ablenkung durch Musik oder Fernsehen gibt, hilft den Kindern, ihre Hausaufgaben konzentriert und zügig zu erledigen.

Anerkennung und Lob sind gerade für Kinder sehr wichtig. Beides gibt ihnen Auftrieb, stärkt den Leistungswillen und das Selbstvertrauen.

HAUSAUFGABEN

Hausaufgaben sind zum Üben und Vertiefen des Gelernten gedacht. Kinder sollten sie selbstständig und ohne fremde Hilfe bearbeiten können.

Die Erwachsenen sollten bei den Hausaufgaben nur knappe Hinweise oder Denkanstöße geben. Sie brauchen keine „Hilfslehrkräfte“ zu sein. Der günstigste Zeitpunkt für die Hausaufgaben ist dann, wenn sich die Kinder am besten konzentrieren können. Vielleicht nach einer Spielpause oder einer Ruhezeit? Das müssen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind ausprobieren. Achten Sie auf zügiges Arbeiten – mit Pausen, aber ohne längere Unterbrechungen. Wenn Ihr Kind die Hausaufgaben allein nicht schafft oder Sie sehr viel helfen, sollten Sie mit der Lehrerin oder dem Lehrer sprechen.

An Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Ganztagesform werden Übungen zum Vertiefen und Anwenden des Gelernten meistens in der Schule erledigt.

STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES KINDES AKZEPTIEREN

Jedes Kind hat sein eigenes Lerntempo. Gerade zu Beginn der Schulzeit sind hier die Unterschiede sehr groß. Bitte akzeptieren Sie dies und überfordern Sie Ihr Kind nicht durch zu hohe Erwartungen an die schulischen Leistungen. Machen Sie Lob und Zuwendung nicht von den Lernfortschritten abhängig. Ebenso wenig wie Lehrkräfte das Können eines Kindes an dem eines anderen messen und es danach bewerten, sollten Eltern ihr Kind an Mitschülerinnen und Mitschülern oder an Geschwistern messen. Kinder brauchen viel Zuwendung und Vertrauen. Bekommen sie beides, schafft das Sicherheit und ist Ansporn, sich weiter anzustrengen.

FREIE ZEIT PLANEN UND AKTIV GESTALTEN

Kinder sollen von klein auf lernen, ihre freie Zeit aktiv zu gestalten. Ob sie nun malen, bauen, lesen, spielen, Rad fahren oder sonst etwas tun: Jede aktive Tätigkeit ist gut.

Bewegung erhält den Organismus gesund. Kinder sollen ihren natürlichen Bewegungsdrang möglichst oft an der frischen Luft ausleben. In einer Gruppe machen Spiele und Bewegung bedeutend mehr Spaß. Und oft werden dabei neue Freundschaften geschlossen. Zu empfehlen ist deshalb auch regelmäßiger Sport in einem Verein. Aber auch hier gilt: kein Zwang zu herausragenden sportlichen Leistungen.

TIPP:

*Unter dieser Internetadresse finden Kinder viele interessante Informationen:
www.ard.de > kinder
> Mediensicherheit*

FERNSEHEN UND COMPUTER

Fernsehen und Computer sind aus der Lebenswelt der Kinder nicht mehr wegzudenken. Der sachgerechte Umgang damit gilt als „Schlüsselqualifikation“. Der Bildungsplan nimmt das Thema auf in der Leitperspektive Medienbildung.

Die Frage lautet: Was ist „sinnvoll“, was ist möglicherweise schädlich? Fest steht: Das unmittelbare Vorbild im Umgang mit den Medien sind die Eltern. Darum ist auch in diesem Bereich der Dialog zwischen Schule und Elternhaus unverzichtbar. „Medienerziehung“ muss mehr sein als nur technisch-

funktionales Medientraining. Es geht um so „banale“ Dinge wie „Bewegungsstau“ vor dem Bildschirm, aber auch um den oft verdrängten verharmlosenden Aspekt „Fernsehen und Gewalt“.

www.blindekuh.de
www.kindernetz.de
www.seitenstark.de
www.wasistwas.de

ZEIT FÜR KINDER

Mütter und Väter sollten für ihre Kinder Zeit haben: für das gemeinsame Essen, fürs Spielen, für die Geschichten und Sorgen des Kindes aus der Schule und aus seiner Freizeit. Ihr Kind erfährt so, dass Sie seine Fragen wie seinen Kummer ernst nehmen, dass Sie sich mit ihm über Erfolge freuen und ihm über Misserfolge oder Enttäuschungen hinweghelfen. Durch intensive Gespräche entwickelt sich Vertrauen.

SCHLAF – EIN TAG KLINGT AUS

Kinder im Grundschulalter brauchen viel Schlaf und sollten frühzeitig zu Bett gehen. Gewöhnen Sie Ihr Kind daran, vor dem Schlafengehen alles herzurichten, was es für den nächsten Schultag braucht, etwa den Schulranzen nach Stundenplan zu packen und Kleidung und Schuhe bereitzulegen. So kann kaum noch morgendliche Hektik entstehen.

SICHERER SCHULWEG

Nach Möglichkeit sollen Kinder nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule gefahren werden. Für die Entwicklung Ihres Kindes ist der selbstständig zurückgelegte Schulweg von großer Bedeutung. Kinder brauchen Bewegung – der Fußweg zur Schule unterstützt das Bewegungsbedürfnis Ihres Kindes und macht fit fürs Lernen. Auch fördert die Kommunikation mit anderen Kindern auf dem Schulweg wichtige soziale Kontakte.

Damit Ihr Kind verkehrssicher wird und selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen kann, sollten Sie den Schulweg zusammen mit Ihrem Kind mehrmals abgehen.

Üben Sie darüber hinaus mit Ihrem Kind

- auf dem Gehweg entlang der Häuserfront und nicht an der Bordsteinkante zu gehen, einem Fußgänger oder einer Fußgängergruppe auszuweichen,
- das Verhalten an Ein- und Ausfahrten (Blickkontakt mit Autofahrern aufnehmen),
- nicht loszurennen, wenn eine Freundin oder ein Freund von der anderen Straßenseite ruft,
- das Überqueren der Fahrbahn (bis zum Fahrbahnrand vorgehen, erst nach links, dann nach rechts schauen, wieder nach links schauen – und dann bei freier Straße losgehen),
- das Verhalten an der Fußgängerampel und am Zebrastreifen,
- das Überqueren der Straße, wenn am Straßenrand Autos geparkt sind.

Machen Sie Ihr Kind beim Einkaufen oder beim Bummeln durch den Wohnort auf gefährliche örtliche Verkehrssituationen aufmerksam. Trainieren Sie wieder und immer wieder das richtige Verhalten für diese Verkehrssituationen ein.

TIPP:

Stellen Sie Ihrem Kind Aufgaben wie

- anhand von Fahrgeräuschen die Fahrzeugart bestimmen, etwa Pkw, Lastwagen, Motorrad,
- anhand von Fahrgeräuschen in die Richtung zeigen, aus der ein Fahrzeug (was für eines?) kommen wird,
- auf Ihr Zeichen hin (Rufen oder Handzeichen) aus dem Laufen unvermittelt anhalten.



**TIPP:****GESUNDE ERNÄHRUNG**

Informationsmaterial erhalten
 Sie kostenlos beim
 Ministerium für Ländlichen Raum
 und Verbraucherschutz,
 Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart
 Fax: 0711 126-2255,
 E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
www.mlr.baden-wuerttemberg.de >
 Service > Broschüren >
 Essen und Trinken



Die richtige Ernährung ist für die Entwicklung und das Wohlbefinden Ihres Kindes von enormer Bedeutung.

Sie möchten Ihrem Kind beste Voraussetzungen für ein gesundes Leben schaffen und sind bestrebt, ihm gesunde Nahrung anzubieten.

Manchmal allerdings scheint es so, als ob alle Bemühungen nicht fruchten: Ihr Kind will kein Gemüse essen, mag keine Milch trinken, isst Nudeln nur trocken, rümpft die Nase bei Kartoffeln und würde eine Tafel Schokolade am liebsten auf einmal aufessen. Keine Sorge, Sie sind mit solchen Erfahrungen nicht allein. Fast alle Eltern haben irgendwann mit ihren Kindern Ärger, wenn es ums Essen oder Trinken geht.

Dennoch ist eine angemessene Ernährungserziehung im Elternhaus wichtig. Eine ausgewogene und vollwertige Ernährung ist entscheidend für die Leistungsfähigkeit, die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes. In der Kindheit erworbene Ernährungsfehler wirken oft lebenslang nach.

- Geben Sie ein gutes Vorbild, etwa im Hinblick auf die Lebensmittelauswahl und die Einstellung zum Essen.
- Lassen Sie Ihr Kind teilhaben an der Festlegung des Speiseplans, beim Einkaufen von Lebensmitteln und bei der Zubereitung der Mahlzeiten.
- Schaffen Sie eine heitere Atmosphäre bei Tisch.
- Essen Sie so oft es geht gemeinsam mit Ihrem Kind.
- Setzen Sie die Gewährung von Lebensmitteln weder als Belohnung noch als Strafe, weder als Trost noch als Beweis für Zuneigung ein.
- Loben Sie Ihr Kind für gutes Essverhalten.
- Bieten Sie abwechslungsreiches und vielseitiges Essen an.
- Geben Sie Ihrem Kind reichlich zu trinken.
- Am Morgen, mittags und gegen Abend brauchen Kinder eine ausgewogene Mahlzeit, dazwischen zwei kleine Zwischenmahlzeiten.

Wichtige Adressen

MITGLIEDER DES 17. LANDESELTERBEIRATS (LEB)

Geschäftsstelle des LEB: Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96, E-Mail: info@leb-bw.de

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees

Stellvertr. Vorsitzende: Frau Sabine Leber-Hoischen
Herr Stephan Ertle
Frau Barbara Fröhlich

	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Tübingen	Regierungsbezirk Freiburg
Grundschule	Andreas Bonnaire E-Mail: bonnaire@leb-bw.de	Marion Krämer E-Mail: kraemer@leb-bw.de	Klaus Reimann E-Mail: reimann@leb-bw.de	Jürgen Langer E-Mail: langer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Matthias von Ohlen E-Mail: vonohlen@leb-bw.de	Günter Häberle E-Mail: haeberle@leb-bw.de	Norbert Hölle E-Mail: hoelle@leb-bw.de	Gabriele Hils E-Mail: hils@leb-bw.de
Realschule	Sabine Wassmer E-Mail: wassmer@leb-bw.de	Carmen Haaf E-Mail: haaf@leb-bw.de	Matthias Fiola E-Mail: fiola@leb-bw.de	Heiko Dobler E-Mail: dobler@leb-bw.de
Gymnasium	Christian Bucksch E-Mail: bucksch@leb-bw.de	Antje Hein E-Mail: hein@leb-bw.de	Stephan Ertle E-Mail: ertle@leb-bw.de	Dr. Carsten-Thomas Rees E-Mail: rees@leb-bw.de
Gemeinschaftsschule	Ulrich Kuppinger E-Mail: kuppinger@leb-bw.de	Michael Renz E-Mail: renz@leb-bw.de	Sabine Buchmann-Mayer E-Mail: buchmann-mayer@leb-bw.de	Petra Rietzler E-Mail: rietzler@leb-bw.de
Berufsschule	Barbara Fröhlich E-Mail: froehlich@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer E-Mail: schaefer@leb-bw.de	Susanne Eichbaum E-Mail: eichbaum@leb-bw.de	Heike Stöckmeyer E-Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Bernhard Müller E-Mail: mueller@leb-bw.de	Sabine Leber-Hoischen E-Mail: leber-hoischen@leb-bw.de	Jürgen Dangel E-Mail: dangel@leb-bw.de	Joachim Dufner E-Mail: dufner@leb-bw.de
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren	Andrea Eisenhardt E-Mail: eisenhardt@leb-bw.de	Sabine Wetzel E-Mail: wetzel@leb-bw.de	Sigrid Maichle E-Mail: maichle@leb-bw.de	Friedrich-Wilhelm Behrens E-Mail: behrens@leb-bw.de
Freie Schulen	Dr. Brigitte Reuther E-Mail: reuther@leb-bw.de			

Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e. V.	Berliner Ring 20 72076 Tübingen Tel.: 07071 6878607 Fax: 07071 2570456 E-Mail: info@sfv-bw.de, Internet: www.sfv-bw.de
Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg	Silberburgstr. 158 70178 Stuttgart Tel.: 0711 2734150 Fax: 0711 2734151 E-Mail: info@elternstiftung.de Internet: www.elternstiftung.de

Die Amtszeit begann am 1. April 2014 und dauert 3 Jahre, also bis 31. März 2017.

Siehe Broschüre Elterninfo für gewählte Elternvertreter/innen.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg**

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart, Telefon: 0711 279-2835, -2611
Fax: 0711 279-2550, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de

**Obere Schulaufsichtsbehörden
bei den Regierungspräsidien (RP)**

RP Stuttgart, Abteilung 7 – Schule und Bildung,
Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Tel.: 0711 904-0,
Fax: 0711 904-11190, E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

RP Karlsruhe, Abteilung 7 – Schule und Bildung,
Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 926-440
Fax: 0721 933-40270 E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de

RP Freiburg, Abteilung 7 – Schule und Bildung,
Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg i. B., Telefon: 0761 208-6000
Fax: 0761 208-6099, E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

RP Tübingen, Abteilung 7 – Schule und Bildung,
Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen, Telefon: 07071 757-0,
Fax: 07071 757-2001, E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de

**Staatliche Schulämter
(Stand September 2016)***
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Staatliches Schulamt Backnang
Spinnerei 48, 71522 Backnang, Telefon: 07191 3454-0,
Fax: 07191 3454-160, E-Mail: poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen (Forum 1),
Telefon: 07031 20595-0, Fax: 07031 20595-11,
E-Mail: poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen
Burgstr. 14–16, 73033 Göppingen, Telefon: 07161 63-1500,
Fax: 07161 63-1575, E-Mail: poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn
Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn, Telefon: 07131 64-37700,
Fax: 07131 64-37740, E-Mail: poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau
Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau, Tel.: 07940 930 79-0,
Fax: 07940 930 79-66, E-Mail: poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg
Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg, Telefon: 07141 9900-0,
Fax: 07141 9900-251, E-Mail: poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen
Marktstr. 12, 72622 Nürtingen, Telefon: 07022 26299-0,
Fax: 07022 26299-11, E-Mail: poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart
Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart, Telefon: 0711 6376-200,
Fax: 0711 6376-251, E-Mail: poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Staatliches Schulamt Karlsruhe
Ritterstr. 20, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 605610-0,
Fax: 0721 605610-44, E-Mail: poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim, Telefon: 0621 292-400,
Fax: 0621 292-4144, E-Mail: poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim

Maximilianstraße 46, 75172 Pforzheim, Telefon: 07231 6057-400,
Fax: 07231 6057-440, E-Mail: poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt

Ludwigring 7, 76437 Rastatt, Telefon: 07222 9169-0,
Fax: 07222 9169-199, E-Mail: poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Staatliches Schulamt Donaueschingen

Irmstr. 7-9, 78166 Donaueschingen,
Tel.: 0771 89670-0, Fax: 0771 89670-19,
E-Mail: poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Freiburg

Oltmannstr. 22, 79100 Freiburg im Breisgau,
Telefon: 0761 595249-500, Fax: 0761 595249-599,
E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz

Am Seerhein 6, 78467 Konstanz, Telefon: 07531 80201-0,
Fax: 07531 80201-39, E-Mail: poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach, Telefon: 07621 91419-0,
Fax: 07621 91419-1, E-Mail: poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg

Freiburger Str. 26, 77652 Offenburg, Telefon: 0781 120301-00,
Fax: 0781 120301-49, E-Mail: poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Staatliches Schulamt Albstadt

Lautlinger Straße 147 - 149, 72458 Albstadt, Telefon: 07431 9392-0,
Fax: 07431 9392-160, E-Mail: poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß, Telefon: 07351 5095-0,
Fax: 07351 5095-195, E-Mail: poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf, Telefon: 07544 5097-0,
Fax: 07544 5097-192, E-Mail: poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen

Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen, Telefon: 07071 99902-100,
Fax: 07071 99902-499, E-Mail: poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

**Schulpsychologische Beratungsstellen der
Land- und Stadtkreise**

(Stand September 2016)*

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Staatliches Schulamt Göppingen
Schulpsychologische Beratungsstelle, Galgenbergstr. 8,
73431 Aalen, Tel.: 07361 526 56-0, Fax: 07361 526 56-99
E-Mail: spbs@aa.ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Göppingen
Schulpsychologische Beratungsstelle, Burgstr. 14–16,
73033 Göppingen, Telefon: 07161 63-1585, Fax: 07161 63-1578,
E-Mail: spbs@ssa-gp.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen
Schulpsychologische Beratungsstelle, Augustinerstraße 5,
73728 Esslingen, Telefon: 0711 310580-30, Fax: 0711 310 580-59,
E-Mail: spbs@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Nürtingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Heiligkreuzstr. 20, 72622 Nürtingen, Tel.: 07022 252878-31, E-Mail: spbs@ssa-nt.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Heilbronn

Schulpsychologische Beratungsstelle, Rollwagstr. 16, 74072 Heilbronn, Telefon: 07131 64377-62, Fax: 07131 64377-60, E-Mail: spbs@ssa-hn.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Ludwigsburg

Schulpsychologische Beratungsstelle, Karlsplatz 5/1, 71638 Ludwigsburg, Telefon: 07141 15084-00, Fax: 07141 15084-20, E-Mail: spbs@ssa-lb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau

Schulpsychologische Beratungsstelle, Wilhem-Meister-Weg 3, 74523 Schwäbisch Hall, Telefon: 0791 755-2422, Fax: 0791 755-2444, E-Mail: spbs@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Künzelsau

Schulpsychologische Beratungsstelle, Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim, Telefon: 09341 89544-0, Fax: 09341 89544-19, E-Mail: spbs@ssa-kuen.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Böblingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Charles-Lindbergh-Str. 11 (Forum1), 71034 Böblingen, Telefon: 07031 20595-80, Fax: 07031 20595-99, E-Mail: spbs@ssa-bb.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Stuttgart

Schulpsychologische Beratungsstelle, Bebelstr. 48, 70913 Stuttgart, Telefon: 0711 6376-300, Fax: 0711 6376-351, E-Mail: spbs@ssa-s.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Backnang

Schulpsychologische Beratungsstelle, Eugen-Adolff-Str. 120, 71522 Backnang, Telefon: 07191 3454-241, Fax: 07191 3454-261, E-Mail: spbs@ssa-bk.kv.bwl.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Staatliches Schulamt Mannheim

Schulpsychologische Beratungsstelle, Augustaanlage 67, 68165 Mannheim, Telefon: 0621 292-4190, Fax: 0621 292-4199, E-Mail: spbs@ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim

Schulpsychologische Beratungsstelle, Friedrich-Ebert-Anlage 51 c, 69117 Heidelberg, Telefon: 06221 97640, Fax: 06221 976425, E-Mail: spbs@hd.ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Mannheim

Schulpsychologische Beratungsstelle, Kistnerstr. 3, 74821 Mosbach, Telefon.: 06261 64366-0, Fax: 06261 64366-15 E-Mail: spbs@mos.ssa-ma.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Karlsruhe

Schulpsychologische Beratungsstelle, Ritterstr. 18, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 605 610-70, Fax: 0721 605 610-970, spbs@ssa-ka.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Pforzheim

Schulpsychologische Beratungsstelle, Maximilianstraße 46, 75172 Pforzheim, Telefon: 07231 6057-311, Fax: 07231 6057-523, E-Mail: spbs@ssa-pf.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Rastatt

Schulpsychologische Beratungsstelle, Ludwigring 7, 76437 Rastatt, Telefon: 07222 9169-130, Fax: 07222 9169-199, E-Mail: spbs@ssa-ra.kv.bwl.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Staatliches Schulamt Freiburg

Schulpsychologische Beratungsstelle, Oltmannstraße 22, 79100 Freiburg, Telefon: 0761 595249-400, Fax: 0761 595249-499, E-Mail: spbs@ssa-fr.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Konstanz

Schulpsychologische Beratungsstelle, Julius-Bührer-Str. 4, 78224 Singen, Telefon: 07731 59672-0, Fax: 07731 59672-19, E-Mail: spbs@sin.ssa-ku.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Offenburg

Schulpsychologische Beratungsstelle, Freiburger Straße 26, 77652 Offenburg, Telefon: 0781 120 301-61, Fax: 0781 120 301-63, E-Mail: spbs@ssa-og.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Donaueschingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Irmastr. 7, 78166 Donaueschingen, Tel.: 0771 89670-30, Fax: 0771 89670-39, E-Mail: spbs@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Schulpsychologische Beratungsstelle, Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut-Tiengen, Telefon: 07751 91871-10, Fax: 07751 91871-12, E-Mail: spbs@wt.ssa-loe.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Lörrach

Schulpsychologische Beratungsstelle, Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach, Telefon: 07621 91419-60, Fax: 07621 91419-1, E-Mail: spbs@ssa-loe.kv.bwl.de

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Staatliches Schulamt Albstadt

Schulpsychologische Beratungsstelle, Lautlingerstraße 147-149, 72458 Albstadt, Telefon: 07341 9392-123, Fax: 07431 9392-161, E-Mail: spbs@ssa-als.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Schulpsychologische Beratungsstelle, Rollinstr. 9, 88400 Biberach, Telefon: 07351 5095-171, Fax: 07351 5095-195, E-Mail: spbs@ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Biberach

Schulpsychologische Beratungsstelle, Olgastr. 109, 89073 Ulm, Telefon: 0731 189-2730, Fax: 0731 189-2733, E-Mail: spbs@ul.ssa-bc.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Schulpsychologische Beratungsstelle, Außenstelle Ravensburg, Goetheplatz 2, 88214 Ravensburg, Telefon: 0751 366175-0, Fax: 07544 366175-28 E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Markdorf

Schulpsychologische Beratungsstelle, Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf, Telefon: 07544 5097-180, Fax: 07544 5097-194, E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

Staatliches Schulamt Tübingen

Schulpsychologische Beratungsstelle, Schaffhausenstr. 113, 72072 Tübingen, Telefon: 07071 99902-500, Fax: 07071 99902-599, E-Mail: spbs@ssa-tue.kv.bwl.de

* Die aktuellen Adressen erfahren Sie unter

www.km-bw.de



IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de
www.km-bw.de
www.twitter.com/km_bw

Redaktion:

Ilse Petilliot-Becker (verantwortlich),
Sabine Ruppel,
Ministerium für Kultus, Jugend
und Sport Baden-Württemberg
Anne Enzel, GHWRS Leingarten
Dr. Käte Harms-Baltzer, Tübingen
Beate Friedrich, Martina Gür,
Kindertagheim Max-Planck-Straße, Lahr
Hubert Kucher, Landesinstitut für
Schulentwicklung Stuttgart
Friedrich-Wilhelm Mielke, Sigmaringendorf
Hans-Günther Schmidt, Horneckschule
Gundelsheim

Fotos:

photocase/adina80xx (Titelbild)
Robert Thiele (S. 8, 11)
fotolia (S. 2, 5, 7, 13, 15, 16, 19, 20, 22, 25, 26)
[iStock.com/Imgorthand](https://www.istock.com/Imgorthand) (S. 31)

Gestaltung:

Zimmermann Visuelle Kommunikation, Stuttgart
www.zimmermann-visuelle-kommunikation.de

Druck:

Bechtle Druck & Service, Esslingen

Auflage:

120.000 Stück
17. Auflage/November 2016

Nachbestellungen:

Nachbestellungen sind über die Adresse des Kultusministeriums per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de) oder Fax (0711 279-2550) möglich. Die Abwicklung des Versands erfolgt durch die Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten e.V., eine gesetzlich anerkannte Werkstätte für Menschen mit Behinderungen.

Umweltverträglichkeitserklärung:

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.



GUTE **BILDUNG**
Beste Aussichten
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT